# D LAW PATENT

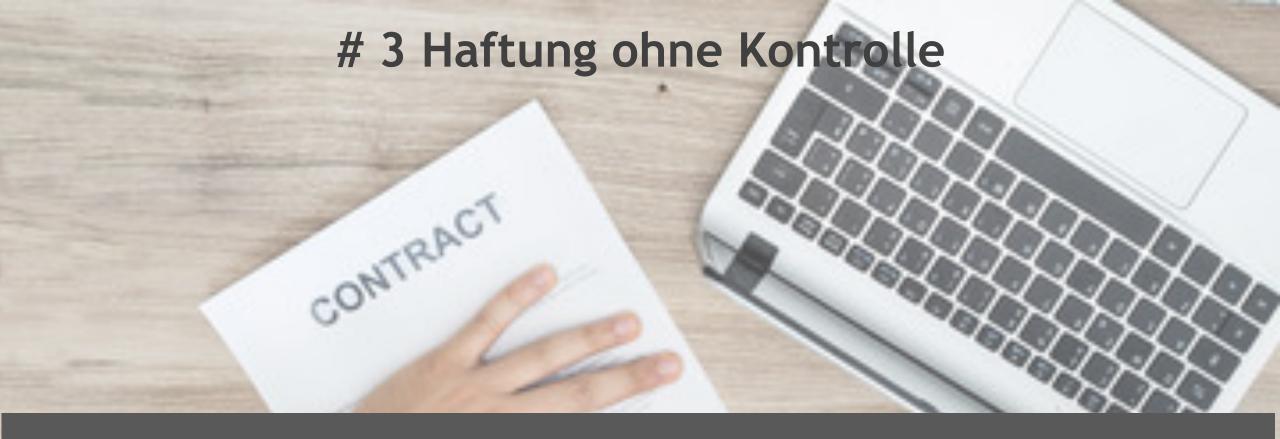
Cloud Services - Rechtliche Aspekte

RA Sebastian Helmschrott, LLP Law Patent, LL.M Eur., FA für IT-Recht RA Arno Lohmanns, LLP Law Patent



- # Deutsches Recht: 80-90% der Cloud-Angebote ist Vermietung (Nutzung von Funktionalität)
- # Haftung für Drittkomponenten (Internet, Software Dritter)
- # Verschuldensunabhängige Haftung für Mängel bei Nutzungsaufnahme (§ 536 a Abs. 1 BGB)



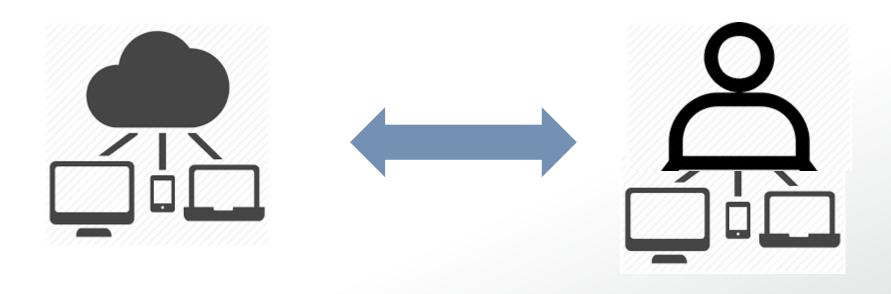


# laaS, PaaS, SaaS sind in der Regel Mietmodelle: Nutzung von Infrastruktur, Plattform oder Software

# BPaaS können Werkverträge sein: Ergebnis der Applikation steht im Vordergrund



### # 4 Haftung ohne Kontrolle



- # Cloud-Anbieter hat nicht die Privilegien eines Resellers von IT-Produkten (Hard- und Software)
- # Reseller haftet nicht für Drittprodukte, anders als Cloud-Anbieter und Reseller von Cloud-Services
- # Gesetzgeberische Ungleichbehandlung ist nicht nachvollziehbar



## # 6 Haftung ohne Kontrolle



Grund #2 für die Haftung



General Terms and Conditions

# Geschäftsabwicklung per AGBs und
Musterverträgen (Volumengeschäft) lässt
nur
geringfügige Abweichungen vom Mietrecht
zu

Kaum AGB-Kontrolle im Ausland:

# keine oder geringe gerichtliche
Kontrolle von Vertragsklauseln
# großer Gestaltungsspielraum für Verträge
und AGBs

droht Unwirksamkeit der Klause

# bei unangemessenen Abweichungen





- # Einführung von Haftungshöchstdeckeln
- # Ausschluss von bestimmten Schadensarten (indirekte, Folge- oder
- Betriebsunterbrechungsschäden)
- # keine Haftungsausschlüsse für Haupt- oder Kardinalspflichten (100% Verfügbarkeit der Cloud-





# Ausschluss verschuldensunabhängiger Haftung für anfängliche Mängel

# Datenverlustklausel





Risikoreduktion durch entsprechende Unternehmensstrukturierung / Betriebsaufspaltung:

- # IP (Software-Urheberrechte) in nicht operativ tätiger Holding parken,
- # operative Risiken aus Cloud-Verträge mit Kunden in Tochtergesellschaften sammeln und verteilen





Flucht in die Leistungsbeschreibung:

# Reduktion des Leistungsumfangs (Drittprodukte, Verfügbarkeit - Service Level)

# Mängel werden beschrieben, durch gutes Marketing verpackt

# Umfangreiche Mitwirkungspflichten des Kunden

# Kausalzusammenhänge unterbrechen



#### # Schlussfolgerung

#### Für Anbieter:

# rechtlich "spielt die Musik" in der Service-Beschreibung bzw. im Zusammenspiel zwischen AGB und Servicebeschreibung # bei Cloud Services funktioniert die klassische Rollenverteilung im Unternehmen nicht: Legal Dep. kümmert sich um AGBs, Produkt Management und Marketing um Service-Beschreibung

#### Für Kunden:

# Auch Kunden müssen lernen, alle Dokumente der Cloud-Service Anbieter richtig zu lesen, um die Risiken vollständig zu erfassen.

